

Mecklenburg-Vorpommern

## Erleichterung für Doppik-Einführung

**[21.03.2013] Erleichterungen während der Einführungsphase der Doppik soll in Mecklenburg-Vorpommern eine Änderung der Verwaltungsvorschrift möglich machen.**

In Mecklenburg-Vorpommern soll mit einer geänderten Verwaltungsvorschrift die Umsetzung der Gemeindehaushaltsverordnung zur Doppik einfacher werden. Wie das Innenministerium in Schwerin mitteilt, wird eine Übergangsregelung geschaffen, wonach ein unausgeglichener Ergebnishaushalt allein keine Grundlage für rechtsaufsichtliche Maßnahmen darstellt. Der Finanzhaushalt muss ausgeglichen sein. Zudem soll eine Deckung aus der Kapitalrücklage auch bei außerplanmäßigen Aufwendungen, auf welche die Kommune keinen Einfluss hat und bei Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände möglich sein. „Ein Systemwechsel bringt immer Anlaufschwierigkeiten mit sich. Mit den Erleichterungen reagieren wir auf berechtigte Verbesserungsvorschläge und bleiben hierzu mit den Kommunen auch weiter im Gespräch“, sagte Innenminister Lorenz Caffier. Die „Zweite Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik“ tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 rückwirkend in Kraft.

(rt)

Stichwörter: Finanzwesen, Mecklenburg-Vorpommern, Doppik, Lorenz Caffier